

Hallo Herr Pecher,

das städtische Geschwindigkeitsanzeigergerät würde ich nicht in der Durchfahrtstrasse L225 Bargaen, sondern auf der Abzweigung L191 Richtung Mauenheim aufstellen, um einen Anhaltspunkt zu bekommen, wie diese Strasse momentan frequentiert ist. (Hier fährt keine Sau) Verkehrszählungen hatten wir bereits genug in Bargaen, es hapert lediglich an der Auswertung.

Nach fast einem Jahr sind unsere offiziellen Vertreter nicht in der Lage, einen rechtsmittelfähigen Bescheid über unser Anliegen zu erstellen und uns zukommen zu lassen und verweisen jeweils immer auf unterschiedliche Zuständigkeiten. Wenn ich so arbeiten würde, wäre ich bereits arbeitslos. Mit einem rechtlich begründeten Bescheid wären wir in der Lage, weitere Schritte einleiten zu können, die bisherige Vorgehensweise hegt in mir den Verdacht nicht in einem Rechtsstaat sondern einer Bananenrepublik zu leben.

Sollten bis **zum Ende diesen Jahres** keine verbindlichen Aussagen seitens der jeweiligen Stellen vorliegen, werde ich den Sachverhalt nun endgültig einem Rechtsbeistand übergeben. Mir wird die Sache nun endgültig zu blöd, verarschen kann ich mich sehr gut selbst. Diese Initiative werde ich mit einem grösseren persönlichen finanziellen Beitrag unterstützen und werde diesbezüglich ab Januar weitere Mitstreiter suchen, um einen renommierten Rechtsbeistand mit der Klärung folgender Fragen / Anträge zu beauftragen:

- weshalb wurde die Umgehungsstrasse nie realisiert ?
- weshalb wurde die Durchfahrtstrasse Bargaen vor einigen Jahren zur Landstrasse eingestuft ?
- weshalb werden unsere Anfragen ignoriert, bzw. durch rechtlich fragwürdige Vorgehensweisen blockiert / bewusst verzögert ? (Verkehrslärmberechnung) obwohl Gutachten des Landes Lärm als Umweltproblem Nr. 1 erkannt haben und entsprechende Lärmschutzmassnahmen (u.A. Verkehrsbeschränkungen) durchaus als praktikablen Lösungsansatz unterstützen ?
- wer trägt belegbare Schäden an unseren Immobilien, verursacht durch den Schwerlastverkehr ?
- wie sehen die aktuellen Lärmschutzprogramme der jeweiligen Kommune / des jeweiligen Landkreises aus ?
- wie wird gegen die 30- 40% Verkehrserhöhung vorgegangen, oder muss dieser Umstand von den Anwohnern geduldet / ertragen werden?
- wie ist mit Mautflüchtlingen umzugehen und die hieraus resultierende Mehrbelastung der Landstrassen ? Hierbei wären die Durchfahrtszahlen in Bargaen VOR und NACH der LKW Maut interessant.
- welche logischen, rechtlichen und somit nachvollziehbare Gründe sollten gegen unsere geforderten Anliegen sprechen ?
- wie sind die jeweiligen Grundstückseinheitswerte einzustufen und die hieraus resultierende Grundsteuer ? (Wertminderungen)

Unsere Häuser standen schon vor der Einstufung zur Landstrasse, vor der geplanten Umgehungsstrasse, vor der LKW- Maut, vor den mehrmonatigen Umleitungen, vor dem Bioenergiedorf Mauenheim und vor dem Gewerbepark in Immendingen.

Die zuständigen Behörden sind durch gravierende Fehlentscheidungen in der Vergangenheit für die untragbare Verkehrssituation in Bargaen verantwortlich. Nun haben diese für eine nachhaltige Verbesserung dieser Situation zu sorgen, so einfach ist das. Da dieser Umstand ohne Nennenswerte Nachteile für den Verkehrsfluss zu beheben wäre, möchte ich nur hoffen, dass zwischenzeitlich keine Personen zu Schaden kommen.

Dies nur zur Info, werde o.g. Inhalt ebenfalls dem Landratsamt Konstanz zukommen lassen

Sollten bzgl. der Reparatur der Gullideckel bereits neue Erkenntnisse vorliegen, möchte ich Sie bitten, mir umgehend Rückantwort zu geben

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

freundliche Grüsse
Christian Braun